



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/265/2017 / öffentlich**

### **Antrag auf Investitionszuschuss für die Friedhofserweiterung in Altenoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss	25.10.2017

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Erweiterung des kath. Friedhofes in Altenoythe gewährt die Stadt Friesoythe einen am Bedarf ausgerichteten Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 183.000 € unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. .

Dieser Betrag wird am nachgewiesenen Bedarf ausgerichtet in Teilsummen und nach Baufortschritt ab dem Haushaltsjahr 2019 (2019: max. 100.000 €, 2020 ff: max. 83.000 €) auf Antrag ausgezahlt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2019 ff zur Verfügung zu stellen.

Der Zuschuss wird analog des Beschlusses von 1998 unter der Auflage gewährt, dass auf den kath. Friedhöfen in Altenoythe und Friesoythe auch weiterhin Angehörige anderer Konfessionen oder Personen ohne Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung uneingeschränkt bestattet werden.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die katholische Pfarrei St. Marien Friesoythe hat einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Friedhofserweiterung in Altenoythe gestellt (siehe Anlage). Die Erweiterung ist hinter dem kath. Friedhof (Vorbehaltsfläche Friedhof, Flurstück 92/7 mit einer Größe von rd. 1.350 m<sup>2</sup>) für insgesamt ca. 280 Gräber geplant.

Die Erweiterung soll aus der Sicht der Kirche erfolgen, da die Kapazitäten des kath. Friedhofes in Friesoythe in absehbarer Zeit erschöpft werden sein. Mitverursacht wird die Verknappung der zur Verfügung stehenden Plätze dadurch, dass wie bekannt die Friedhofsflächen der ev. Kirche am Grünen Hof für Erdbestattungen nicht mehr zur Verfügung stehen und die ev. Kirche erklärt hat keinen neuen Friedhof zu erstellen.

Zur Rechtslage ist festzustellen, dass das Friedhofswesen grundsätzlich eine Selbstverwaltungsangelegenheit der politischen Gemeinden ist. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen Staat und Kirche ist den Kirchen das Recht eingeräumt worden, eigene Friedhöfe anzulegen. In der Stadt Friesoythe stehen alle Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft. Da von den örtlichen Kirchengemeinden Friedhöfe unterhalten werden, entfällt für die Stadt Friesoythe bisher die Notwendigkeit, einen kommunalen Friedhof anzulegen und zu unterhalten.

Anlässlich der seinerzeit geplanten Friedhofserweiterungen in Friesoythe wurde 1998 eine politische Grundsatzberatung geführt. Die Vorlage zur Beratung sowie der Beschluss werden in Auszügen als Anlage beigefügt.

Der gefasste Grundsatzbeschluss lautet in Auszügen wie folgt:

...

b) Für die Neuanlegung und Erweiterung von Friedhöfen in kirchlicher Trägerschaft übernimmt die

Stadt Friesoythe **grundsätzlich** die Kosten der Erschließung. Eine Beteiligung an den Kosten für einen evtl. erforderlichen Grunderwerb erfolgt **grundsätzlich** nicht. Eine „Erweiterung“ von Friedhöfen im Sinne dieses Beschlusses ist nur dann gegeben, wenn außerhalb des vorhandenen Gräberfeldes eine zusätzliche Fläche für die Anlegung von neuen Gräbern hergerichtet wird. Durch eine Berechnung des Friedhofsträgers ist nachzuweisen, dass durch diese Erweiterung mindestens ein mittelfristiger Belegungsbedarf (5 – 10 Jahre) abgedeckt wird. Anträge auf Bezuschussung sind dem Rat im Einzelfall zur Entscheidung vorzulegen.

- c) Für den Fall, dass von der Stadt Friesoythe ein Zuschuss gewährt wird, ist mit der Kirchengemeinde eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, dass auf dem Friedhof auch Angehörige anderer Konfessionen oder Personen ohne Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung werden können..

Anzumerken sei hierbei zusätzlich, dass die Kosten zur Erstellung und Unterhaltung eines Friedhofes grundsätzlich gebührenfinanziert sind.

Der zusätzliche Bedarf in Altenoythe wird wie folgt abgeleitet:

### Todesfälle im gesamten Stadtgebiet

(Quelle: Ordnungsamt) / nur Friesoythe (Beerdigungen lt. Kirchen)

Jahr	Gesamt-Sterbefälle	Bestattungen in Friesoythe
2014	126	78
2015	150	81
2016	144	85

Die weiteren Friedhöfe bleiben außer Betracht, da für alle erklärt wurde, dass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

### Aufteilung der Beerdigungen

Jahr	Kath. Friedhof (1067 Plätze)	Ev. Friedhof
2008 – 2012	durchschnittlich 53	durchschnittlich 18
2014	55 (47 Sarg / 8 Urne)	23 (17/6)
2015	55 (45/10)	26 (19/7)
2016	65 (53/12)	20 (7/13)

Die Plätze reichen noch 10 - 15 Jahre (2022/27)

### Altenoythe (325 Plätze)

2008 - 2012 durchschnittlich 23

Erweiterung in Planung (Stand 2012)

### Bevölkerungsstruktur (Stand 2013)

	Friesoythe	Altenoythe
Katholisch	57 %	69 %
Sonstige	19 %	12 %
Evangelisch	24 %	19 %

### Abschätzung des Bedarfs

Annahmen der kath. Kirche 2012:

- 10 - 15 Jahre bei 55 - 60 Beerdigungen pro Jahr
  - d. h. es werden 550 - 900 Gräber benötigt
- abgezogen werden davon frei werdende Gräber in diesem Zeitraum:
  - vorh. Gräber rd. 1050 geteilt durch durchschnittliche Liegezeit 30 Jahre: ca. 35

verbleibt ein jährlicher Zusatzbedarf von 20 - 25 Gräber;  
daraus lässt sich schließen, dass 2012 etwa noch 250 Grabstellen frei waren.

Durch den Mehrbedarf, bedingt durch Bevölkerungszuwachs und verringertes Friedhofsflächenangebot verringert sich ab 2016 die Laufzeit bis zur „kpl. Belegung“ des Friedhofes um 1/3 (also statt: Stand Ende 2015 „kpl. Belegung“ in 7 - 12 Jahren (2022 - 27) => auf „kpl. Belegung“ in 5-8 Jahren (2020 - 25).

Dem entgegen wirken die vermehrten Urnenbestattungen, welches den zu erwartenden Zeitraum der „kpl. Belegung“ eher gegen 2025 erwarten lässt.

Bestätigt werden diese Daten durch den Antrag der Kath. Kirchengemeinde:

„ ... Nach den kalkulierten Beerdigungszahlen, auch unter Berücksichtigung, dass der Anteil der Urnenbegräbnisse zunimmt, erreichen wir voraussichtlich im Jahre 2022 – 2025 die Kapazitätsgrenze.“

Für den kath. Friedhof in Altenoythe war bereits 2012 die Erweiterung geplant, die bis jetzt noch aussteht.

Nach dem vorherigen Beispiel ergibt sich für Altenoythe ein Zusatzbedarf von ca. 10 Gräbern pro Jahr (325 Plätze, durchschnittlicher Bedarf 23, jährlich frei werdende Gräber 10).

Aus der Sicht der katholischen Kirchengemeinde wird für den Friedhof in Altenoythe in absehbarer Zeit kein Erweiterungsbedarf gesehen, insofern nur die bisherigen „Anspruchsteller“ („Altenoyther“) bestehen bleiben.

Jedoch wird für den Friedhof Friesoythe eine Vollbelegung im vorgenannten Zeitraum erwartet. Für eine Erweiterung sieht man z. Zt. keine Flächen in Friesoythe. Seitens der kath. Kirche möchte man im Schwerpunkt Personen, die nicht der kath. Glaubensgemeinschaft angehören, auf dem Friedhof in Altenoythe bestatten. Dies wird sich aufgrund der Vereinbarung zwischen Stadt und Katholischer Kirchengemeinde aber nicht halten lassen. Die Stadt muss gewährleisten, dass von ihre geförderte Friedhöfe für alle Konfessionen bzw. auch für konfessionslose Personen offen sind, es sei denn sie schafft für jede Gruppe eigene Angebote.

Nach Möglichkeit soll aus Sicht der kath. Kirche die Friedhofserweiterung in Altenoythe kostenneutral für die Einwohner Altenoythes erfolgen, da erhebliche freiwillige Anstrengungen (Spenden) von der Bevölkerung für anstehende Projekte gesammelt wurden und werden.

Laut Kostenberechnung des Ingenieurbüros Wessels werden die Kosten sich auf insgesamt rd. 246.000 € belaufen.

Förderfähigkeit:

Aus Sicht der Stadt Friesoythe ist es nicht sachgerecht, sämtlichen Andersgläubigen den Zugang zum kath. Friedhof Friesoythe zu verwehren. Die Stadt Friesoythe hat alle Friedhöfe und deren Anlagen finanziell unterstützt mit der Auflage, dass auch andere als die der Glaubensgemeinschaft Angehörige dort beerdigt werden (s.o.).

Sofern ein Bedarf für eine Erweiterung des Friedhofes Altenoythe besteht und nachgewiesen wird, ist auch eine am Bedarf orientierte Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe vom Grundsatz her möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Friesoythe laut Grundsatzbeschluss des Rates vom 29.04.1998 (s. Anlage) keine Zuschüsse für den Erwerb von Grundstücken zur Friedhofserweiterung gewährt.

Somit verbleiben rd. 183.000 € förderfähige Kosten. Diese Kosten der Kostenschätzung sind angemessen.

Die Förderung ist immer mit der Verpflichtung gekoppelt worden, auch Konfessionsfremde

gleichberechtigt zu bestatten.

In Anbetracht der Finanzlage der Stadt sollten die Haushaltsmittel für die Maßnahme nicht vor 2019 bereit gestellt werden.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 183.000,00 €  
(100.000 € in 2018 und 83.000,00 € in 2019)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel werden angemeldet zum Haushalt 2019/20
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag Kath. Kirchengemeinde

Sitzungsvorlage vom 12.03.1998-Auszug vom 11.05.1998

In Vertretung

Erste Stadträtin